

RECHENSCHAFTSBERICHT
IMIX MILLHOUSE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2024 BIS
30. JUNI 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2024 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 4 707 327,46 EUR 4 131 026,68 EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ : davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35) 17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsähnlichen Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsführer), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹².

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwägen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

**RECHENSCHAFTSBERICHT
des iMix Millhouse Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das
Rechnungsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025**

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des iMix Millhouse über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.06.2025	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	5.960.445,42	5.715.957,83	6.251.840,89	7.740.910,18	7.854.455,74
Ausschüttungsfonds AT0000A1Z0Q0 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	10.700,98	10.507,28	9.952,62	10.103,51	10.954,61
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	150,0000	150,0000	150,0000	120,0000	120,0000
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	3,29	7,19	-0,29	-6,76	4,37

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000A1Z0Q0
Anteilwert am Beginn des Rechnungsjahres	10.507,28
Ausschüttung am 20.9.2024 (entspricht 0,0142 Anteilen) ¹⁾	150,0000
Anteilwert am Ende des Rechnungsjahres	10.700,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	10.852,68
Nettoertrag pro Anteil	345,40
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,29%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1Z0Q0) am 20.9.2024 EUR 10.581,07

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	88.207,92
Dividendenerträge	12.700,57
Ordentliche Erträge ausländische IF	9.159,20
Sonstige Erträge	<u>167,27</u> <u>110.234,96</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-4,56

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-66.550,29</u>	-66.550,29
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.030,00	
Publizitätskosten	-1.008,58	
Wertpapierdepotgebühren	-2.959,92	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-9.678,50</u> <u>-76.228,79</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

34.001,61

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	244.384,58
Realisierte Verluste	<u>-13.976,14</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

230.408,44

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

264.410,05

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-79.697,71</u>
--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

184.712,34

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-601,32
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>5.250,48</u>
Ertragsausgleich	<u>4.649,16</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

189.361,50

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 150.710,73

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.577,50

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	5.715.957,83
Ausschüttung	-79.800,00
Ausschüttung am 20.9.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1Z0Q0)	<u>-79.800,00</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	134.926,09
Ausgabe von Anteilen	300.250,67
Rücknahme von Anteilen	-160.675,42
Ertragsausgleich	<u>-4.649,16</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>189.361,50</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>5.960.445,42</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 544,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1Z0Q0)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 557,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1Z0Q0)

Ausschüttung (AT0000A1Z0Q0)

Die Ausschüttung von EUR 150,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 21. September 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 41,1085 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Aufgrund der ab 14.4.2025 gültigen Vorgaben der Meldeverordnung können, die in der steuerlichen Behandlung ausgewiesenen KEST-Beträge pro Anteil von den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Angaben abweichen, sofern inländische Dividenden lukriert wurden und es Anteilscheinzeichnungen gegeben hat.

AT0000A1Z0Q0: Für das gegenständliche Rechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 25.550,25, das sind 0,43 % des Nettoinventarwerts.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsschädigungen zwischen 0,05 % und 1,67 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

3. Quartal 2024

Im 3. Quartal verzeichneten die **Renditen** zehnjähriger US-Staatsanleihen einen kontinuierlichen Rückgang. Der Höchststand lag am 1. Juli bei 4.46%, das Tief am 16. September bei 3.62%. Zum Quartalsende notierten sie bei 3.79%. Bemerkenswert war, dass die langfristigen Renditen nach der Zinssenkung der US-Notenbank am 18. September sogar leicht anstiegen. Auch die Renditen zweijähriger Anleihen fielen, und zwar von 4.75% auf 3.65%, wodurch sich die Zinskurve gegen Ende September teilweise normalisierte. In der Eurozone folgten die 10-jährigen Bundesanleihen einem ähnlichen Trend: von 2.61% am 1. Juli auf 2.14% Ende September. Die Renditen 10-jähriger italienischer Anleihen sanken etwas stärker, von 4.11% auf 3.46%. Auffällig war zudem, dass französische Anleihen gegen Quartalsende kurzzeitig höhere Renditen als spanische abwarfen. Die EZB senkte im 3. Quartal erneut die Leitzinsen.

Die wichtigsten **Aktienmärkte** schlossen das 3. Quartal mit soliden Kursgewinnen ab, trotz kurzfristiger Phasen erhöhter Volatilität. Besonders Anfang August gerieten die Märkte unter Druck, nachdem die *Bank of Japan* überraschend den Leitzins auf 0.25% angehoben hatte. In den USA fiel der Leitindex S&P 500 innerhalb weniger Tage um 8.5%, während der Volatilitätsindex VIX *intraday* kurz auf über 65 hochschoss. Auch Anfang September kam es nochmals zu kleineren Marktturbulenzen. Doch die Zinssenkung der US-Notenbank am 18. September um 0.50% ebnete den Weg für eine Fortsetzung der Aufwärtsbewegung. Der S&P 500 erreichte am Quartalsende mit 5'762 ein neues Allzeithoch, was einem Anstieg von 5.5% gegenüber Ende Juni entsprach. Im bisherigen Jahresverlauf legte der US-Leitindex um 20.8% zu. In Europa fiel die Entwicklung der Aktienmärkte etwas verhaltener aus. Der STOXX 600 stieg im Berichtszeitraum um 2.2% und verzeichnete seit Jahresbeginn ein Plus von 9.2%. Ein dämpfender Faktor war der französische Aktienmarkt, der unter politischen Unsicherheiten litt. Gegen Quartalsende sorgten zudem in Italien Gerüchte über eine zusätzliche „Übergewinnsteuer“ (*windfall tax*) für etwas Unruhe.

Der Kursverlauf des **Goldpreises** im 3. Quartal war besonders beeindruckend. Das gelbe Metall legte um 12.4% zu und beendete das Quartal nahe am neuen Allzeithoch von \$2,685 pro Feinunze. Seit Jahresbeginn betrug der Anstieg 28.2%. Hauptgründe für diesen Anstieg waren vermehrte Käufe durch chinesische Privatanleger, Zentralbankkäufe sowie wachsende geopolitische Spannungen. Ein sinkendes globales Zinsniveau und ein schwächerer US-Dollar sorgten für zusätzlichen Rückenwind.

Das 3. Quartal war stark von einem schwächelnden **US-Dollar** geprägt. Der Dollar-Index DXY, der den Wert des USD gegenüber einem Korb von sechs wichtigen Währungen misst, sank im Quartalsverlauf um 4.8% und schloss bei 100.76, nur knapp über dem Jahrestief, das einige Tage zuvor markiert wurde. Besonders bemerkbar machten sich die Marktturbulenzen Anfang August, als der USD, EUR und GBP stark nachgaben, während die als sichere Häfen geltenden Währungen CHF und JPY deutlich zulegten.

4. Quartal 2024

Die US-Notenbank Fed senkte bei ihren letzten drei Sitzungen im Jahr 2024 die Leitzinsen mit ungewöhnlicher Entschlossenheit um insgesamt 100 Basispunkte (bps) auf 4.50%. Gleichzeitig stiegen die **Renditen** zehnjähriger US-Staatsanleihen seit der ersten Zinssenkung am 18. September um über 100bps. Sie kletterten von 3.62% auf 4.63% gegen Jahresende und schlossen das Jahr nur geringfügig tiefer bei 4.57%. Zum ersten Mal seit 1984 erlebten die langfristigen Zinsen einen Anstieg, während die Fed ihren geldpolitischen Kurs lockerte. Auch die Renditen 2-jähriger US-Staatsanleihen zogen im selben Zeitraum an, von etwa 3.60% auf 4.24%. In der Eurozone fiel der Renditeanstieg langfristiger Staatsanleihen im 4. Quartal moderater aus. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen stiegen von 2.13% auf 2.36%, während italienische Papiere mit vergleichbarer Laufzeit das Jahr bei 3.52% beendeten, nach 3.47% Ende September. Der Renditeabstand zwischen deutschen und italienischen Anleihen verringerte sich somit auf weniger als 120bps. Auffällig war, dass neben spanischen Anleihen zeitweise auch 10-jährige griechische Staatsanleihen niedrigere Renditen als französische Bonds aufwiesen. Die EZB senkte am 12. Dezember den Hauptrefinanzierungssatz um 25bps auf 3.15%.

An den globalen **Aktienmärkten** setzte der US-Leitindex S&P 500 seinen Aufwärtstrend im 4. Quartal fort und markierte am 6. Dezember mit 6'090 sein 57. Allzeithoch im Jahresverlauf. Doch die Zinssenkung der Federal Reserve am 18. Dezember trübte die Stimmung, da die Notenbank eine weniger expansive Geldpolitik für 2025 in Aussicht stellte. Zum Jahresende resultierte für den S&P 500 eine moderate Quartalsperformance von 2.1%, während der technologielastige Nasdaq Composite um 6.2% zulegen konnte. In Europa verlief das 4. Quartal weniger erfreulich. Der STOXX 600 verlor 2.9%. Auf das Gesamtjahr 2024 betrachtet, erzielte der S&P 500 ein beeindruckendes Plus von 23.3%, während der Nasdaq Composite sogar um 28.6% anstieg. Auffällig war jedoch die kopflastige Entwicklung innerhalb des S&P 500: ein ETF, der die 50 grössten Unternehmen abbildet (XLG), stieg um 32.4%, während ein gleichgewichteter ETF (RSP), der alle 500 Titel mit 0.2% gewichtet, lediglich um 11.0% zulegen konnte. In Europa fiel die Jahresperformance moderater aus: der STOXX 600 verzeichnete einen Zuwachs von 6.0%.

Der **Goldpreis** erreichte Ende Oktober mit etwas über \$2'800 pro Feinunze ein neues Allzeithoch, konnte dieses Niveau jedoch nicht bis Jahresende halten. Ein steigendes Zinsniveau, insbesondere in den USA, der starke US-Dollar und die wachsende Attraktivität von Bitcoin als „digitales Gold“ belasteten den Kurs, sodass ein leichter Quartalsverlust von 1.5% resultierte. Dennoch verzeichnete Gold eine beeindruckende Jahresperformance von 27.5%.

Das 4. Quartal 2024 war durch einen kräftigen Anstieg des **US-Dollars** geprägt. Der Dollar-Index DXY, der den Wert des USD gegenüber sechs wichtigen Handelswährungen misst, stieg im Quartalsverlauf um nahezu 8% und beendete das Jahr bei 108.49. Auf Jahressicht ergab sich ein Plus von 7.0%.

1. Quartal 2025

Die **Renditen** zehnjähriger US-Staatsanleihen gaben im 1. Quartal auf 4.22% nach, verglichen mit 4.57% per Ende 2024. Ihren Höchststand markierten sie in den ersten Januartagen mit knapp 4.80%. Auch die Renditen 2-jähriger Staatsanleihen sanken im gleichen Zeitraum von 4.24% auf 3.89%, wodurch die Zinsdifferenz zwischen 10- und 2-jährigen Papieren mit 33 Basispunkten nahezu konstant blieb. Die US-Notenbank Fed hielt die Leitzinsen im 1. Quartal unverändert bei 4.50%. In der Eurozone hingegen zogen die langfristigen Renditen im 1. Quartal an. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen erhöhten sich um fast 40 Basispunkte auf 2.73% (Ende 2024: 2.36%), während italienische Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit das Quartal bei 3.86% abschlossen, nach 3.52% Ende des Vorjahres. Die EZB senkte den Hauptrefinanzierungssatz im 1. Quartal von 3.15% auf 2.65%.

Der **US-Aktienmarkt** konnte im 1. Quartal nicht mit dem „Rest der Welt“ mithalten. Zwar markierte der S&P 500 am 19. Februar mit 6'144 Punkten noch ein neues Allzeithoch, doch folgte darauf eine Korrektur von über 10%, die den Index am 13. März auf ein zyklisches Tief von 5'521 Punkten drückte. Zum Quartalsende stand ein Minus von 4.6% zu Buche, das schleteste Quartal seit dem 3. Quartal 2022. Der technologieorientierte Nasdaq Composite geriet mit einem Rückgang von 10.4% noch stärker unter Druck. Besonders stark gebeutelt wurden die zuvor hochbewerteten Technologiewerte. Die europäischen Aktienmärkte zeigten sich hingegen deutlich robuster. Der paneuropäische STOXX 600 legte im Quartal um 5.2% zu, wobei insbesondere Titel aus dem Rüstungs- und Bankensektor gefragt waren.

Der **Goldpreis** erreichte zum Ende des 1. Quartals ein neues Allzeithoch von \$3'150 pro Feinunze und legte im Quartalsverlauf um knapp 20% zu, die beste Quartalsperformance seit 1986. Auch der Silberpreis verteuerte sich im selben Zeitraum um nahezu 20%.

Nach der Inauguration von Donald Trump als neuer US-Präsident kehrte sich der Trend zu einem stärkeren **US-Dollar** um. Der Dollar Index DXY, der den Wert des USD gegenüber sechs wichtigen Handelswährungen misst, verlor im Quartalsverlauf 4%, nach einem Anstieg von 7% im Jahr 2024, und notierte per Ende März bei 104.18.

2. Quartal 2025

Die **Rendite** zehnjähriger US-Staatsanleihen verharrte im 2. Quartal mit 4.23% nahezu auf dem Vorquartalsniveau (4.21%). Unter der Oberfläche zeigten sich jedoch deutliche Ausschläge: nach den am 2. April verkündeten US-Zöllen (*„Liberation Day“*) und den anschliessenden Marktverwerfungen fiel die Rendite zunächst auf 3.86%, ehe sie in der Folge – begünstigt durch eine 90-tägige Aussetzung der US-Importzölle – auf 4.63% anstieg. Am 16. Mai senkte Moody's als letzte der drei grossen Ratingagenturen das Kreditrating der USA auf Aa1. Zweijährige US-Treasuries rentierten per Ende Juni mit 3.73% (zuvor 3.89%), womit sich der Renditeabstand zu zehnjährigen Papieren auf 51 Basispunkte ausweitete. Die US-Notenbank beliess den Leitzins im 2. Quartal unverändert bei 4.50%. In der Eurozone gaben die Renditen leicht nach. Zehnjährige Bundesanleihen rentierten zum Quartalsende mit 2.60% (Ende März: 2.73%), italienische Papiere mit 3.50%. Bemerkenswert war die enge Renditekonvergenz verschiedener Euro-Länder: Spanien (3.25%), Griechenland (3.28%), Frankreich (3.29%). Die EZB senkte den Leitzins in zwei Schritten um insgesamt 50 Basispunkte auf 2.15%.

Die kräftige Erholung an den **US-Aktienmärkten** im 2. Quartal stellte die Skeptiker des Amerikanischen Exzeptionalismus auf die Probe. Der S&P 500 legte um 10.6% zu und markierte mit 6'205 Punkten zum Quartalsende ein neues Allzeithoch. Noch dynamischer präsentierte sich der Nasdaq Composite mit einem Plus von 17.7%. Der gleichgewichtete S&P 500-ETF hingegen kam nur auf 4.9% - ein Hinweis auf die fortgesetzte Dominanz weniger Technologietitel. Europäische Börsen konnten mit dieser Dynamik nicht Schritt halten. Der STOXX 600 stieg um bescheidene 1.5%. Auf Halbjahressicht ergab sich ein differenzierteres Bild. Während der S&P 500 und der Nasdaq jeweils ein Plus von 5.5% auswies, lag der STOXX 600 mit 6.6% leicht vorn. Auffällig stark entwickelten sich einzelne europäische Märkte wie Polen, Ungarn, Österreich, Spanien und Deutschland – alle mit Zuwächsen von über 20%.

Der **Goldpreis** setzte seinen Aufwärtstrend fort und gewann im 2. Quartal 5.5%, womit sich das Plus seit Jahresbeginn auf beachtliche 25.9% summierte. Mitte Juni wurde mit \$3'450 je Feinunze ein neues Allzeithoch erreicht. Auch Silber legte zu und reduzierte gegen Quartalsende seinen Rückstand zum gelben Metall: ein Quartalsplus von 4.2% ergab ein Jahresplus von 23.3%.

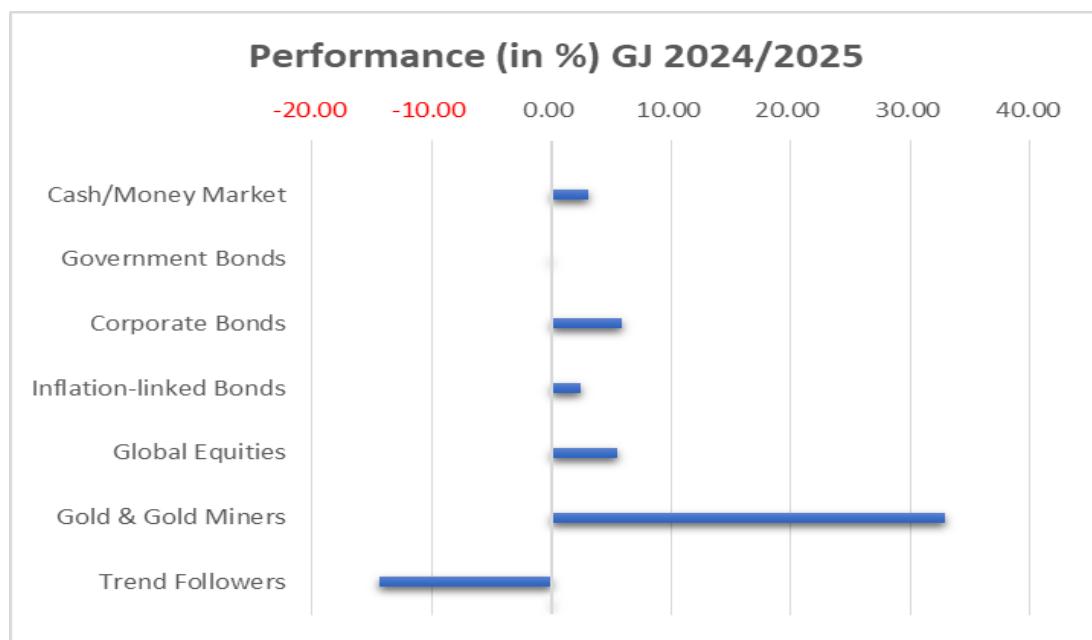
Der **US-Dollar**, gemessen am DXY-Index, verzeichnete in den ersten sechs Monaten des Jahres sein schwächstes 1. Halbjahr seit 1973 – und die schlechteste Sechsmonatsperformance seit dem Krisenjahr 2009. Der DXY-Index fiel im 2. Quartal um 7%, auf Halbjahressicht summierte sich das Minus auf knapp 11%.

4. Anlagepolitik

iMix Millhouse ist ein breit diversifizierter Investmentfonds. Der Fonds ist eine transparente und attraktive Alternative zu klassischen Strategiefonds und/oder diskretionären Mandaten. Ziel der Strategie ist es, das Kapital in einem breit gefächerten Marktumfeld zu schützen. Erreicht wird dies durch die Allokation in ETFs und UCITS Funds aus 7 verschiedenen Anlageklassen – Barmittel und Geldmarktanlagen, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen (inklusive Hochzinsanleihen), inflationsgebundene Anleihen, Aktien, Gold und liquide alternative Anlagen (derzeit Trendfolge Fonds). Das Hauptziel ist die Erhaltung der Kaufkraft über einen Anlagehorizont von 5 Jahren.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erzielte der Fonds eine Performance von 3,29%. Die realisierte Volatilität betrug dabei 4,77%.

In der **Abbildung** ist die Performance der im iMix Millhouse verwendeten 7 Anlageklassen während dem Geschäftsjahr 2024/2025 abgebildet.



Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

5.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.06.2025	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV						
				STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM									
Amtlicher Handel und organisierte Märkte														
Strukturierte Produkte														
Cert DB ETC Exch.Traded Product 2010-27.8.60 on Gold	DE000A1E0HR8	EUR	1.000		300	268,3000	268.300,00	4,50						
Cert INVESCO PHYS Exch.Traded Product 31.12.2100 on Gold Commodity 1 Secured	IE00B579F325	EUR	940		260	268,9700	252.831,80	4,24						
							521.131,80	8,74						
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte														
Investmentfonds														
Uts iShares PLC Euro Inflation Lkd Government Bond UCITS ETF EUR Acc	IE00B0M62X26	EUR	1.100			231,4766	254.624,26	4,27						
Uts SSGA SPDR ETFs Europe I PLC SPDR MSCI ACWI UCITS ETF USD Accum.	IE00B44Z5B48	EUR	1.150		350	220,6300	253.724,50	4,26						
Ant iShares III PLC Core MSCI World UCITS ETF USD Accum.	IE00B4L5Y983	EUR	4.300	800	1.520	100,2500	431.075,00	7,23						
Ant iShares V PLC Gold Producers UCITS ETF USD Accum.	IE00B6R52036	EUR	16.000		8.000	19,9500	319.200,00	5,36						
Ant PIMCO ETFs PLC - PIMCO EuroShort-Term High Yld Corp. B. UCITS ETF Acc EUR	IE00BD8D5G25	EUR	31.000	6.000		11,9600	370.760,00	6,22						
Ant Vanguard Funds PLC - Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF Acc EUR	IE00BH04GL39	EUR	10.000			23,9286	239.285,65	4,01						
Uts MontLake UCITS Platform ICAV DUNN WMA Inst UCITS Fd Acc Instit Pooled B EUR	IE00BWVFLJ37	EUR	2.160		740	119,5021	258.124,54	4,33						
Ant Pictet SICAV - Pictet - Short-Term Money Market EUR Cap -I-	LU0128494944	EUR	1.950	1.300	1.050	148,3123	289.208,99	4,85						
Uts SICAV - db x-trackers II EUROZONE GOVT BD 25+ UCITS ETF (DR) Cap -1C-	LU0290357846	EUR	900			260,0395	234.035,55	3,93						
Uts SICAV - db x-trackers II IBOXX GLOBAL INFLATION-LINKED TRI HEDGED ETF Cap 1C	LU0290357929	EUR	1.900	640		216,3161	411.000,59	6,90						
Ant Man AHL Trend Alternative IN H EUR Acc Fonds (10162149)	LU0428380124	EUR	2.900	1.300		118,4100	343.389,00	5,76						
Ant Xtrackers II SICAV - Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF Cap -1C-	LU0478205379	EUR	1.760			160,1190	281.809,44	4,73						
Uts Multi Unita Lux SICAV Lyxor IBOXXX EUR Liq High Yld BB UCITS ETF Cap Acc	LU1215415214	EUR	2.140			125,3610	268.272,54	4,50						
Uts Multi Uts Lux SICAV Lyxor EUROMTS Infl Linked Inv.Grade UCITS ETF Cap C-EUR	LU1650491282	EUR	1.300			167,4010	217.621,30	3,65						
Ant Amundi Idx Solutions SICAV - Amundi MSCI World Cap -UCITS ETF-	LU1681043599	EUR	450		60	544,0597	244.826,87	4,11						
Ant Amundi Idx Solutions SICAV - Amundi Euro Government Bond 25+Y Cap -Acc-	LU1686832194	EUR	4.600	630	600	76,1785	350.421,10	5,88						
Ant Quantica UCITS Funds SICAV - Quantica Managed Futures UCITS Fund Cap -1C-E-	LU1869435039	EUR	2.000			114,0500	228.100,00	3,83						
Ant Pictet SICAV - Pictet - Short-Term Money Market JPY Cap -I-	LU0309035367	JPY	400			100.158,6000	236.725,60	3,97						
							236.725,60	3,97						
Summe Investmentfonds														
Summe Wertpapiervermögen														
Bankguthaben														
EUR-Guthaben Kontokorrent														
		EUR	179.658,16				179.658,16	3,01						
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen														
		JPY	10.167.427,00				60.076,97	1,01						
		USD	283,15				241,93	0,00						
Summe Bankguthaben														
Sonstige Vermögensgegenstände														
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben														
		EUR	968,23				968,23	0,02						
		USD	2,46				2,10	0,00						
Depotgebühren														
		EUR	-191,78				-191,78	0,00						
Verwaltungsgebühren														
		EUR	-28.966,92				-28.966,92	-0,49						

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,08
Summe sonstige Vermögensgegenstände			-32.868,37	-0,55
FONDSVERMÖGEN			5.960.445,42	100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1Z0Q0	EUR	10.700,98
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1Z0Q0	STK	557,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.06.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,170400
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	169,240000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. September 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

iMix Millhouse

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsyste m, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.10.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des iMix Millhouse

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
- nachhaltige Investition,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
- Umweltziele

NICHT verfolgt/angestreb/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **iMix Millhouse**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idGf** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der iMix Millhouse strebt Vermögenszuwachs durch Zins- und Dividendenerträge, sowie durch Kapitalgewinne an. Die Vermögensaufteilung wird aktiv gesteuert und ist international diversifiziert. Die aktuelle Portfolioausrichtung basiert auf der fundamentalen Einschätzung der Chancen und Risiken an den globalen Finanzmärkten.

Für den Investmentfonds dürfen Schuldverschreibungen oder sonstige verbriegte Schuldtitel **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens sowie Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens, direkt oder indirekt über Investmentfonds oder derivative Instrumente erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),

- von allen **Bundesländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldev idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

- Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für Ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt bis zu **1,50 v.H. p.a.** des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausgezahlt.

Die variable Vergütung* beträgt **bis zu 15 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, d.h. sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds.

Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 15 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1,5.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringelter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxembourg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro:	Podgorica
2.3. Russland:	Moscow Exchange
2.4. Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5. Serbien:	Belgrad
2.6. Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliéra de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)